

Vorläufiger ENTWURF

Plan B - Verbindliche Absprachen zum Distanzunterricht an der GSS

Neuer rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz

Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts:

- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Status Quo

Im April wurde die für das Schuljahr 20/21 vorgesehene Einführung des Lernmanagementsystems „IServ“ vorgezogen. Die Einarbeitung der Kolleginnen und Kollegen, der Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern fand unter den denkbar ungünstigen Rahmenbedingungen statt. Zeit und Raum für gemeinsame Absprachen, Fortbildungen und für eine adäquate Einführung für Schülerinnen und Schüler fehlten.

Mittlerweile ist das Lernmanagementsystem „IServ“ komplett installiert und alle Schülerinnen und Schüler haben eine eigene Nutzerkennung und die Module Email, Messenger und Aufgaben bereits kennengelernt. Eine kollegiumsinterne Fortbildung zum System „IServ“ durch einen IServ-Dozenten ist erfolgreich durchgeführt worden.

Die ersten verbindlichen Vereinbarungen für das Lernen auf Distanz an der Geschwister Scholl Realschule sind getroffen und unsere Steuergruppe und das Medienteam bearbeitet weiter pädagogisch sinnvolle und abgestimmte Vereinbarungen, um allen Schülerinnen und Schülern einen nachvollziehbaren Lernprozess zu ermöglichen.

Der angepasste organisatorische und pädagogische Plan schafft Verbindlichkeit für ein erfolgreiches Lernen auch auf Distanz an der Geschwister-Scholl-Realschule.

Eckpunkte des Konzepts an der GSS - Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans (*gilt für eine Schließung oder Teilschließung der Schule und für die Unterrichte, in denen schon jetzt die Kinder ausschließlich im Distanzlernen beschult werden*)

Organisatorische Vereinbarungen

1. Eine Bereitstellung der Aufgaben und des Feedbacks erfolgt ausschließlich über das Aufgabenmodul in IServ. Die Aufgabenmodule öffnen sich in der Regel montags ab 8 Uhr. Die Abgabe erfolgt bis spätestens Freitag um 18 Uhr. Eine frühere Abgabe ist jederzeit möglich.
2. Die Aufgaben werden (vorwiegend oder z. B.) in Form von Wochenplänen oder Projektarbeiten gestellt.
3. Der Umfang der Wochenpläne lehnt sich an die Stundentafel an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wochenpläne nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische, konzentratorische und technische Schwierigkeiten bei den Schüler*innen berücksichtigt werden müssen.
4. Bei manchen offenen Aufgabenstellungen ist eine geschätzte Bearbeitungszeit und der Erwartungshorizont anzugeben (Transparenz).
5. KlassenlehrerInnen, bzw. FachlehrInnen richten Lerntandems bzw. Lerngruppen ein, die für den Distanzunterricht in allen Fächern genutzt werden können. (dringend gewünscht)
6. Auf eine einheitliche Eingabe des Aufgabentitels ins Aufgabenmodul ist zu achten.
Titelzeile: Klasse/Kurs; Abkürzung Fach; Kalenderwoche; Lehrerkürzel
Beispiel: 8c; D; KW33; Ba
7. Lernmaterialien (Aufgabenmaterialien / Wochenpläne) müssen ein für alle betrachtbares Format haben, z.B. PDF oder JPG, nicht aber .docx oder .pages o.ä..
8. Evtl. Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler für Programme und Dateiformate geben.
9. Externe Lernmaterialien werden mit einem Link versehen. (**Wichtig:** Urheberrecht beachten!)
10. Mit Hilfe des Gruppenmoduls, hat die Klassenleitung einen Überblick über Termine (z. B. Videokonferenzen) und Aufgaben, die den Schüler*innen der Klasse in allen Fächern gestellt werden. Für die Fachlehrer*innen ist eine Beantragung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Klasse erforderlich.

Pädagogische Vereinbarungen

1. **Evaluation** - Klassenleitungen halten die häusliche Lernsituation im Blick.
2. **Differenzierung:** Möglichst für alle Schülerinnen und Schüler lösbare, verpflichtende Grundaufgaben und vertiefende, freiwillige Aufgaben.

3. **Feedback:** Kann selektiv und exemplarisch erfolgen, statt stets individuell. Rückmeldungen sind grundsätzlich als Positivbemerkungen zu formulieren und können durch lernförderliche Hinweise ergänzt werden.
4. **Überprüfung:** Bei wiederholter Nichtabgabe von Aufgaben nehmen die Fachlehrer*innen zur Klärung Kontakt mit den Schüler*innen auf. Bleibt die Kontaktaufnahme mit den Schüler*innen bei Nichtabgabe von Aufgaben ergebnislos, ist die Kontaktaufnahme zeitnah mit den Eltern zu suchen. Parallel dazu wird das Klassenleiterteam informiert.
5. **Unterstützung:** Digitales Arbeiten in Zeiten, in denen keine Präsenz in der Schule erfolgen kann, erfordert ein **dauerhaftes** Hilfeangebot durch die Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler können sich über das Email-Modul in IServ an die Lehrkräfte wenden.

Vereinbarungen für Videokonferenzen

- Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt rechtzeitig.
- Videokonferenzen sind optional durch Fachlehrerinnen einzurichten.
- Möglichst keine Gruppen in Klassenstärke
- Videokonferenzen können nicht allein der Vermittlung neuer Lerninhalte dienen, sondern sind vielmehr als soziale Komponente in den Vordergrund zu stellen.

Formen der Kommunikation mit den Eltern

Die Kommunikation mit den Eltern soll als Form der Zusammenarbeit für zeitnahe Absprachen sowie Transparenz sorgen. Emailanfragen werden durch die Lehrkräfte angemessen zeitnah beantwortet.

Vereinbarungen für Mischformen

1. Folgenden Vereinbarungen gelten für Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, deren Unterricht allerdings durch eine Präsenzlehrkraft begleitet wird:

Die in der Unterrichtsverteilung für eine Klasse oder einen Kurs eingesetzten Lehrkräfte sind verantwortlich für den organisatorischen Rahmen sowie für die Leistungsbewertung. In der Regel erstellen sie einen Wochenplan für die Schülerinnen und Schüler. Um vor allem den jüngeren Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich an einem evtl. vorliegendem Stundenplan orientieren zu können, können die

Wochenpläne dann z.B. Mittwoch eingestellt werden. Abgabetermin wäre dann der folgende Dienstag.

Die Präsenzlehrkraft nutzt diesen in Absprache mit der Distanzlehrkraft als Grundlage für den Präsenzunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Lösungen über das Aufgabenmodul in IServ an die Distanzlehrkraft zu schicken.

Zur objektiven Leistungsbewertung nutzt die Distanzlehrkraft in enger Absprache mit den Präsenzlehrkräften schriftliche Leistungsüberprüfungen, die aus dem Unterricht entstandenen Ergebnisse des Wochenplans sowie weitere sonstige Leistungen.

2. Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden nach den oben erläuterten organisatorischen und pädagogischen Vereinbarungen beschult. Zu beachten ist, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht auch im Hinblick auf die Leistungsbewertung gleichwertig ist.